



Antrag auf Plakatierung

Antrag auf Erteilung einer
Sondernutzungserlaubnis
gem. Art. 18 Abs. 1 des
Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes

Gemeinde Rohr · Alte Gasse 1 · 91189 Rohr

An die
Gemeinde Rohr
Bauamt - Herr Scheffler
Alte Gasse 1
91189 Rohr

Alte Gasse 1
91189 Rohr
Tel. 09876/9775-0
Fax 09876/9775-40

info@rohr-mfr.de
www.rohr-mfr.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00-12:00 Uhr
Mo: 14:00-16:00 Uhr
Do: 14:00-18:00 Uhr

Datum: Sachbearbeiter/Durchwahl/E-mail:
Michael Scheffler /-12
michael.scheffler@rohr-mfr.de

Aktenzeichen:
6132

Anlage: 1 Entwurf / Kopie des beantragten Plakates

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Plakatierungsbeginn einzureichen.

Angaben zum/r Antragsteller/in:	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Gewerblich	<input type="checkbox"/> Verein
--	--	--	--

Antragsteller/in (Name, Vorname):	
Firma:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl: Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Angaben des/der Verantwortlichen für die Errichtung, Pflege und Entfernung der Plakatierung

Diese/r zeichnet auch verantwortlich, wenn die Plakatierung an Dritte vergeben wird.	Verantwortliche/r	
	Vorname	
	Anschrift	
	Telefon:	
	E-Mail:	

Die Errichtung, Pflege und Entfernung der Plakatierung erfolgt entsprechend den „**Hinweisen zur Plakatierung anlässlich von Veranstaltungen u.ä.**“ für den Bereich der Gemeinde Rohr

Seite 2 zum Antrag auf Plakatierung

Angaben zur Veranstaltung und Plakatierung

Grund bzw. Name der Veranstaltung		
Veranstalter:		
Ort der Veranstaltung:		
Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung:		
Größe der Plakate (max. DIN A0)	<input type="checkbox"/> A1 / A0	<input type="checkbox"/> A2 / <input type="checkbox"/> A3
Anzahl der Plakate:		
Zeitraum der Plakatierung (max. 4 Wochen vor der Veranstaltung)	von:	bis:

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller / Stempel

Zur Information:

- Die beigefügten "Hinweise zur Plakatierung anlässlich von Veranstaltungen u.ä. im Gemeindegebiet Rohr Mittelfranken" werden Bestandteil des Genehmigungsbescheides und sind zwingend zu beachten.
- Werden zwei Plakate an einem Standort so befestigt, dass z.B. das Plakat von beiden Fahrtrichtungen aus zu lesen ist, dann zählt dies als ein Standort bzw. als ein Plakat.

Gebühren:

- Die Erlaubnis- und Sondernutzungsgebühr beträgt pro Genehmigungsbescheid mindestens 20,- €.
- Es werden maximal 20 Plakate genehmigt. Die Anzahl verdoppelt sich, für Veranstaltungen im Gemeindegebiet Rohr. Sollte festgestellt werden, dass mehr Plakate aufgestellt wurden, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Ebenso werden nicht genehmigte und nicht beantragte Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Den Antrag können Sie online auf der homepage der Gemeinde Rohr unter www.rohr-mfr.de herunterladen und ausfüllen. Danach senden Sie diesen **zusätzlich mit einem Entwurf / Kopie Ihres Plakates** per Email an

michael.scheffler@rohr-mfr.de **o d e r**

per Fax an die 09876/9775-40 **o d e r**

senden diesen schriftlich an

Gemeinde Rohr
Bauamt
Alte Gasse 1
91189 Rohr